

Brandschutzmerkblatt

Feuerwehr-Anlaufpunkt für
(Wohn-)Quartiere ohne
Brandmeldeanlage



Stand: 10/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Feuerwehr-Anlaufpunkt	3
3. Feuerwehr-Schließungen	4
4. Nutzung	5
5. Kontakt	6

1. Vorbemerkung

Bei modernen Wohnquartieren werden häufig mehrere Wohn- oder Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden. Damit entstehen vor allem im Bereich der Tiefgarage große Gebäude-Ausdehnungen, welche diverse brandschutz-technische Einrichtungen und Unterlagen wie z.B.

- Löschwassieranlagen trocken
- Gebäudefunkanlagen
- Abschaltanlagen für Photovoltaikanlagen
- Feuerwehrpläne

notwendig machen.

Sollte auch eine Brandmeldeanlage (BMA) notwendig sein, ist die Platzierung dieser Einrichtungen am Anlaufpunkt mit Feuerwehr-Schlüsseldepot und Feuerwehr-Informationszentrum geregelt.

Über dieses Merkblatt wird nun die Platzierung der Einrichtungen geregelt, wenn keine BMA ausgeführt wird. Das Merkblatt gilt für derartige Konstellationen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Feuerwehr Heidelberg.

2. Feuerwehr-Anlaufpunkt

Die notwendigen Bedienelemente der brandschutz-technischen Anlagen und Unterlagen müssen für die Feuerwehr vor Ort zentral angeordnet und zugänglich gemacht werden. Dazu wird im Rahmen eines Planungsgesprächs ein Feuerwehr-Anlaufpunkt festgelegt. An diesem Punkt ist ggf. folgende Ausstattung vorzusehen:

- Feuerwehrpläne (Umfang wird im Planungsgespräch festgelegt)
- Gebäudefunk-Bedienfeld
- Abschaltanlage Photovoltaik-Anlage

Dieser Anlaufpunkt muss so platziert sein, dass er witterungsgeschützt jederzeit nutzbar und gleichzeitig einsatztaktisch sinnvoll platziert ist. In der Regel bietet sich dazu ein Treppenraumzugang in der Nähe der Tiefgaragen-Zu-/Ausfahrt an.

Damit befinden sich auch die weiteren, evtl. notwendigen brandschutz-technischen Bedienelemente für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe:

- Einspeiseeinrichtung(en) für Löschwassieranlage(n) trocken
- Schlüsselschalter für das Tiefgaragen-Tor (Dauer-Auf-Schaltung)

Für die Zugänglichkeit zu diesem Treppenraum wird außerdem ein

- Feuerwehr-Schlüsselrohr

notwendig. Dieses muss in unmittelbarer Umgebung des Treppenraumzugangs installiert sein und nur die Schließmöglichkeit für diesen Zugang enthalten. Für weitere Bereiche wird die Zugangsmöglichkeit nicht gefordert, um Problemen mit der Sachversicherung vorzubeugen.

Außerdem ist darauf zu achten, dass alle Elemente am Anlaufpunkt in einem gemeinsamen Gehäuse (Schließsystematik vergleichbar zu einem Feuerwehr-Informationszentrum) untergebracht sind.

Beispiel:



3. Feuerwehr-Schließungen

Für einige Bedieneinrichtungen werden Profil-Halbzylinder der Feuerwehrschießung Heidelberg benötigt:

- Gehäuse Anlaufpunkt
- Feuerwehr-Schlüsselrohr
- Feuerwehr-Schlüsselschalter für das Tor der Tiefgarage
→ entsprechendes Merkblatt unter www.feuerwehr-heidelberg.de beachten

Für diese Halbzylinder ist vom Auftraggeber der „Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung HD“ (www.feuerwehr-heidelberg.de) auszufüllen und an die Feuerwehr Heidelberg zu senden.

4. Nutzung

Es obliegt dem Feuerwehr-Einsatzleiter je nach Lage und Situation abzuwägen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Einrichtungen des Feuerwehr-Anlaufpunktes genutzt werden. Eine Verpflichtung zur Nutzung besteht nicht.

5. Kontakt

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Tel: 06221 / 5821100

Fax: 06221 / 5821900

Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.feuerwehr-heidelberg.de

Unter der Rubrik *Berufsfeuerwehr - Vorbeugender Brandschutz* stehen dort weitere Informationen zur Verfügung.

Texte und Abbildungen

Feuerwehr Heidelberg mit freundlicher Unterstützung der Fa. Regraph